

# Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal

S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. ZAB003/2020

Federführendes Amt:

ZAB Verbandsverwaltung SG 1

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Technischer Ausschuss	Vorberatung	05.11.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	17.11.2020
Verbandsversammlung	Beschlussfassung	18.11.2020

## **Betreff:**

***Anpassung der Verwaltungskostenvereinbarung***

## **Beschlussvorschlag:**

Die nachstehenden Änderungen der Verwaltungskostenvereinbarung werden genehmigt. Die Verbandsverwaltung wird zum Abschluss der in Anlage 1 angefügten Verwaltungskostenvereinbarung ermächtigt.

1. In § 2, Ziffer 2.1.1 der Vereinbarung wird auf Grund eines internen Stellenwechsels des bisherigen Verwaltungsleiters beim ZAB auf Anfang 2020 der Nachfolger von Herrn Wagner als Stelleninhaber in der Tabelle für das Sachgebiet 1 – Verwaltung aufgenommen.
2. In § 2, Ziffer 2.3 der Vereinbarung werden die Mietnebenkostensätze für die Büroflächen des Sachgebiets 1 – Verwaltung in der Torstraße 10 für die Büroflächen von 10,40 €/m<sup>2</sup>/Monat auf 12,50 €/m<sup>2</sup>/Monat und für die Registratur von 5,20 €/m<sup>2</sup>/Monat auf 6,25 €/m<sup>2</sup>/Monat erhöht.
3. In § 2, Ziffer 2.3 der Vereinbarung werden die Mietnebenkostensätze für die Büroflächen des Sachgebiets 2 – Technik im Bengelplatz 5 von 4,15 €/m<sup>2</sup>/Monat auf 4,35 €/m<sup>2</sup>/Monat erhöht.
4. In § 3, Ziffer 2 der Vereinbarung werden die in § 2, Ziffer 2.3 festgelegten Mietnebenkostensätze auf einen Zeitraum von 2 Jahren, jeweils beginnend ab dem 01.01.2021 festgeschrieben.

## **Begründung:**

Das Sachgebiet 1 – Verwaltung ist mittlerweile in die Büroflächen in der Waiblinger Straße 42 umgezogen. Das Fachamt konnte auf keine Erfahrungswerte zurückgreifen, weshalb weiterhin die Werte von der Torstraße 10 verwendet werden. Nächstes Jahr werden die Verwaltungskosten mit tatsächlichen Zahlen berechnet und die Verwaltungskostenvereinbarung daraufhin an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

# Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal

S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. ZAB003/2020

## **Anlagen:**

Verwaltungskostenvereinbarung Fassung 2020

Zwischen dem

**Zweckverband „Abwasserklärwerk Buchenbachtal“**

- vertreten durch den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Kiesel -

und der

**Stadt Winnenden**

- vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Holzwarth

wird folgende

**Vereinbarung**

getroffen:

**§ 1**

**Gegenstand der Vereinbarung**

1. Der Zweckverband bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben nach § 1 Ziffer 2 der Verbandssatzung der Bediensteten und sächlichen Verwaltungsmittel der Stadt Winnenden, soweit nicht vom Zweckverband selbst Bedienstete eingestellt oder sächliche Verwaltungsmittel beschafft werden.
2. Die Stadt Winnenden verpflichtet sich, die erforderlichen Bediensteten und Verwaltungsmittel bereitzustellen.
3. Die Stadt Winnenden besorgt für die Verbandsbediensteten die personal- und versorgungsrechtlichen Angelegenheiten.

**§ 2**

**Kosten**

1. Die Stadt Winnenden verrechnet für die Inanspruchnahme ihrer Bediensteten und ihrer sächlichen Verwaltungsmittel durch den Verband ihre Selbstkosten nach den Bestimmungen der Ziffer 2.
2. Der Zweckverband erstattet der Stadt Winnenden für die Bereitstellung von Personal und von Verwaltungsmitteln folgende anteilige Kosten:

## 2.1 Den Anteil an den Personalkosten in Höhe von

2.1.1 **Sachgebiet 1: Verwaltung**

Stellenanzahl	Aufgabengebiet	Umfang ZAB-Tätigkeit	Besoldungs-/Vergütungsgruppe	Derzeitiger Stelleninhaber
1	Verwaltungsleitung	40 %	A 12	H. Franco
1	Verwaltungssekretariat	10 %	EG 6	F. Geierhas
pauschal	Verbandskasse	1,6 %	pauschal	Stadtkasse

Für die Abwicklung der Kassengeschäfte der Verbandskasse wird eine Fallkostenpauschale in Höhe von 1,6 % festgeschrieben. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Buchungsfälle der Verbandskasse zu den Buchungsfällen der Stadtkasse der Stadt Winnenden im Durchschnitt der Jahre 1997 bis 2001 und gilt bis auf weiteres fort. Bei der Ermittlung des Personalkosten-Erstattungsbetrages sind die gesamten Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtkasse der Stadt Winnenden einzubeziehen.

2.1.2 **Sachgebiet 2: Technik**

Stellenanzahl	Aufgabengebiet	Umfang ZAB-Tätigkeit	Besoldungs-/Vergütungsgruppe	Derzeitiger Stelleninhaber
1	Technische Leitung	3 %	A 14	H. Hägele
1	Technische Sachbearbeitung	22 %	EG 12	H. Bulling
1	Technisches Sekretariat	5 %	EG 6	F. Frey

Zu den der Stadt Winnenden zu ersetzenden Personalkosten gehören die Dienstbezüge, die Beiträge zur Versorgungskasse und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe, Unterstützungen, Aus- und Fortbildungskosten, Personalnebenausgaben und dgl., auch für Versorgungsempfänger.

2.2 Auf die Personalkostenanteile gemäß Ziffer 2.1 sowie auf die Personalkosten der Klärwerksmitarbeiter wird vom Zweckverband ein Verwaltungskostenbeitrag von 2 % an die Stadt Winnenden erstattet. Bei der Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrags bleiben die Personalkosten für die Versorgungsempfänger unberücksichtigt.

2.3 Den Aufwand für die Bereitstellung der Räume für den Tätigkeitsbereich des Zweckverbands

im Bengelplatz 5

a) für Büroflächen mit einer Kaltmiete je Monat von 8,50 €/m<sup>2</sup>. Die Mietnebenkosten (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, und dgl.) betragen pauschal je Monat für die Büroflächen 4,35 €/m<sup>2</sup>

in der Torstraße 10

- a) für Büroflächen mit einer Kaltmiete je Monat von 9,20 €/m<sup>2</sup>
- b) für Registraturflächen mit einer Kaltmiete je Monat von 5,10 €/m<sup>2</sup>

Die Mietnebenkosten (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, und dgl.) betragen pauschal je Monat für die Büroflächen 15,50 €/m<sup>2</sup>, für die Registratur 6,25 €/m<sup>2</sup>.

Der Aufwand für die Bereitstellung der Räume wird anteilig entsprechend den Personalanteilen der Ziffer 2.1 berechnet. Die derzeit zur Ermittlung der Raumkosten maßgeblichen Flächenanteile können im Einzelnen der Anlage zu dieser Kostenvereinbarung entnommen werden.

- 2.4 Einen Pauschalbetrag für die Bereitstellung der sächlichen Verwaltungsmittel für den Zweckverband in Höhe von 7,7 % der Personalkosten gemäß Ziffer 2.1. Bei der Ermittlung des Sachkostenbeitrags bleiben die Personalkosten für die Versorgungsempfänger unberücksichtigt.
- 3. Die Stadt Winnenden erhebt auf die Kosten nach § 2 dieser Vereinbarung eine jährliche Vorauszahlung zum 30.06. auf der Grundlage der letzten Abrechnung. Die Abrechnung erfolgt bis 30.04. des Folgejahres. Alle Erstattungsbeträge werden innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung durch die Stadt Winnenden zur Zahlung fällig. Die Stadt kann bei Zahlungsverzug Verzugzinsen in Höhe von 6% berechnen.

### **§ 3**

#### **Revisionsklausel**

- 1. Die Vertragsabschließenden vereinbaren, dass notwendig werdende Korrekturen dieser Vereinbarung in gegenseitigem Einvernehmen vorzunehmen sind.
- 2. Abweichend davon werden die nach § 2, Ziffer 2.3 je Quadratmeter festgesetzten Kaltmieten auf vier Jahre, gerechnet ab dem 01.01.2017 und die Mietnebenkosten auf zwei Jahre, gerechnet ab dem 01.01.2017, festgeschrieben.
- 3. Sollten sich einzelne Teile dieser Vereinbarung als untauglich oder rechtswidrig erweisen, so bleiben die hiervon nicht berührten Teile dieser Vereinbarung gültig.

### **§ 4**

#### **Kündigung**

Die Vereinbarung kann nur auf Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat unter Einhaltung einer einjährigen Frist schriftlich zu erfolgen.

## § 5

### Inkrafttreten

Diese Vereinbarung hat bereits mit Wirkung ab 01.07.2003 Bestand. Die Änderungen der Kaltmieten und Mietnebenkostensätze in § 2, Ziffer 2.3 gelten ab 01.01.2021. Die Änderungen in § 2, Ziffer 2.1.1 für das Sachgebiet und in der Anlage zu § 2, Ziffer 2.3 bezüglich der anzurechnenden Flächenanteile für die technische Sachbearbeitung gelten mit Wirkung zum 01.01.2021.

Winnenden, den 23.10.2020

Für den Zweckverband  
„Abwasserklärwerk Buchenbachtal“

Für die Stadt Winnenden

.....  
Kiesl  
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

.....  
Holzwarth  
Oberbürgermeister

**Anlage zu § 2 Ziffer 2.3**  
 der Kostenvereinbarung zwischen dem Zweckverband  
 „Abwasserklärwerk Buchenbachtal“ und der Stadt Winnenden

**Bereitstellung von Räumen**  
**für den Zweckverband „Abwasserklärwerk Buchenbachtal“**

<b>Derzeitiger Stelleninhaber</b>	<b>Umfang ZAB-Tätigkeit</b>	<b>Raum-Nummer</b>	<b>Raumgröße qm</b>	<b>Anzurechnende Flächenanteile</b>
<b>Sachgebiet 1: Verwaltung</b>				
H. Franco	40 %	203	29,6	11,84
F. Geierhas	10 %	202	17,6	1,76
Stadtkasse	1,6 %	verschiedene	121	1,94
H. Bauer		206	31	
F. Disch		207	18	
F. Beutel		207	18	
F. Schlichenmaier		205	15	
F. Papapanagiotou		205	15	
F. Gerten		209	24	
<b>Sachgebiet 2; Technik</b>				
H. Hägele	3 %	2.05	28,1	0,84
H. Bulling	22 %	4.03	19,2	4,22
F. Frey	5 %	2.06	12,4	0,62
Registratur	100 %		4	4
<b>Summe</b>				<b>25,22</b>